

Einzusenden an: Kassen- und Steueramt, Frankfurt am Main
(Anschrift siehe Rückseite)

Steuererklärung

für das Kalendervierteljahr 20

Raum für amtliche Vermerke

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Kassenzeichen										Bitte stets genau angeben
						.	6	1	7	

Hinweis für den Steuerpflichtigen:

Steuererklärung zu § 7 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Kassen- u. Steueramt einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 240 AO festgesetzt. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164 u.168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hess. Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 AO). Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

In dem oben angegebenen Kalendervierteljahr wurde(n) von mir/uns im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main mit Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich des Vorführens von Filmen und anderen Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars, Kinos, Sexläden, Filmkabinen sowie in Sauna-, FFK- und Swinger Clubs sowie ähnlichen Betrieben oder vergleichbaren Einrichtungen steuerpflichtige Tatbestände im Sinne der umseitig genannten Satzung verwirklicht.

Es wurden

Einnahmen erzielt in Höhe von EUR

Die Steuer beträgt 25 v.H. der Einnahmen; mithin

EUR

oder

keine Einnahmen erzielt.

Der Steuerberechnung wird deshalb die Gesamtfläche der von den Besuchern der o.a. Darbietungen benutzbaren Räume (§ 3 Buchstabe c der Satzung) zugrunde gelegt.

Flächenzahl :
(1/10 der auf volle 10 qm aufgerundeten Gesamtfläche von qm)

Anzahl der Veranstaltungstage :

Steuerberechnung :

Flächenzahl X Tage X 5 EUR ; mithin EUR



Ort, Datum:

Unterschrift:

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch das Kassen- u. Steueramt Frankfurt am Main gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9, 60311 Frankfurt a.M. oder elektronisch unter SonstigeSteuern@stadt-frankfurt.de-mail.de (hierzu ist ein De-Mail-Nutzerkonto erforderlich) Widerspruch erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Frankfurt am Main eingegangen ist.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9 in 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41133 E-Mail: sonstige-steuern.amt21@stadt-frankfurt.de Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und Informationssicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung der Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der Pflichtige ist gemäß § 7 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Zahlen Sie bitte auf das Konto des Kassen- und Steueramtes bei der Frankfurter Sparkasse,

BIC: HELADEF1822

IBAN: DE06 5005 0201 0200 0771 80

Vergessen Sie aber bitte nicht das auf der Vorderseite angegebene Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Steuererklärung zurück an:

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Kassen- und Steueramt
21.33.1
60275 Frankfurt am Main

oder per E-Mail: sonstige-steuern.amt21@stadt-frankfurt.de